



Kundmachung

Stellenausschreibung für Vertragsbedienstete

Betreff: Öffentliche Stellenausschreibung eines Dienstpostens in der Marktgemeinde Kukmirn

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetzes 2014 i.d.g.F gelangt in der Marktgemeinde Kukmirn der Dienstposten einer/eines

Kindergartenpädagogin/Kindergartenpädagogen

als Karenzvertretung für die Kinderkrippe in Neusiedl b. Güssing zur Ausschreibung.

Die Aufnahme erfolgt befristet von 1. März 2026 bis 31.12.2027

Einstufung: Entlohnungsgruppe kb1/1

Entlohnung: € 3.767,70 brutto (auf Basis Vollzeit)

Das monatliche Entgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten erhöhen.

Beschäftigungsausmaß: 93,75 % das sind 37,5 Wochenstunden (davon entfallen 30 Stunden auf Betreuungszeit und 7,5 Stunden auf Vor- und Nachbereitungszeit)

Anstellungserfordernisse:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit, volle Handlungsfähigkeit,
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind. Nachweis der vollen Arbeitsfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung
- Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Freundliche Umgangsformen, Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit, Verlässlichkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitseinteilung

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der Befähigung als pädagogische Fachkraft
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Strafregistrauszug
- Ärztliche Bestätigung

Die Marktgemeinde Kukmirn behält sich das Recht vor, die Bewerberinnen und Bewerber einem Auswahlverfahren im Rahmen eines Hearings zu unterziehen.

Interessenten für diesen Dienstposten werden ersucht, ihre schriftliche Bewerbung mit sämtlichen Beilagen **von 3. November 2025 bis 17. November 2025, 12.00 Uhr an das Marktgemeindeamt Kukmirn zu richten.**

Angeschlagen am: 3.11.2025

Abgenommen am:

Der Bürgermeister

Werner Kemetter

